

**Bezirksamtsvorlage Nr. 1012**

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 02.09.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1242/VI, Beschluss vom 21.03.2024 betrifft:

**Sichere Straßenüberquerung vor dem Sportplatz Behmstraße**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Schriner

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Sichere Straßenüberquerung vor dem Sportplatz Behmstraße“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen

keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da sie lediglich Berichtscharakter besitzt.

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Schriner

Vorlage -zur Kenntnisnahme- Sichere Straßenüberquerung vor dem Sportplatz Behmstraße

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1242/VI):

Das BA wird ersucht am Eingang des Sportplatzes an der Behmstraße 29 eine sichere Möglichkeit zur Überquerung der Straße zu schaffen, bzw. sich bei der für Hauptstraßen zuständigen Senatsverwaltung für eine sichere Querungsmöglichkeit einzusetzen.

Das Bezirksamt hat am 02.09.2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Der Sportplatz in der Behmstraße 29 ist aus Süden mit zwei sicheren Querungshilfen für den Fußverkehr angebunden. Eine Ampel an der Kreuzung mit der Bellermannstraße in ca. 200 m Entfernung und ein Fußgängerüberweg östlich des Sportplatzes in ca. 120 m Entfernung. Weiterhin ist der Sportplatz aus Norden auch über die Ellerbeker Straße zu erreichen. Die Behmstraße ist Teil des Radvorrang- und des Hauptverkehrsnetzes, so dass die Einrichtung einer Querungshilfe mit Mittelinsel in der Behmstraße aufgrund der geltenden Vorgaben nur erschwert möglich scheint. Auch die Verkürzung der Querungsdistanz durch die Installation von Zweiradabstellanlagen im Bereich der aktuell parkenden Kfz würde die zuständige Senatsverwaltung bei der Planung zukünftiger Radverkehrsanlagen einschränken. Das Bezirksamt wird die Fragestellung weiterer Querungshilfen bei Planungsgesprächen gegenüber der Senatsverwaltung kommunizieren.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 19.08.2025

Bezirksstadtrat Schriener

Bezirksbürgermeisterin Remlinger